

Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 20. März 2020
Ausgabe Nr. 12

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Wichtige Informationen



Rückblick



Vorverkauf verschoben



geschlossen

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

das Coronavirus ist für uns alle die wohl größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und betrifft mittlerweile nahezu alle Bereiche unseres täglichen Miteinanders.

Das gesellschaftliche und öffentliche Leben, so wie wir es kennen, ist weitestgehend heruntergefahren. Auch in Deizisau sind erste Personen an Corona erkrankt.

Es bedarf nun der Einhaltung der von der Landesregierung beschlossenen, tiefgreifenden und weitreichenden Maßnahmen zu Kontaktreduzierungen, um eine unkontrollierte, schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern und die Bevölkerung zu schützen. Dies bedeutet allerdings, dass wir alle in unserem Verhalten gefordert sind und mögliche Einzelinteressen hintenanstellen müssen.

Dabei gilt, „Prävention“ ist keine Hysterie – und „Sorglosigkeit“ ist kein Mut.

Ein ganz besonderes Augenmerk muss denjenigen in unserer Gesellschaft gelten, welche im Falle einer Erkrankung an COVID-19 besonders gefährdet sind. Hierzu zählen unter anderem ältere Mitmenschen.

Zur Unterstützung dieser, aber auch vieler anderer Menschen in unserer Gemeinde, die in dieser besonderen Zeit unsicher oder gar verängstigt sind, haben wir nun ein starkes Netzwerk MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH. aufgebaut.

In dieser Ausgabe unserer Mitteilungsblatts erhalten Sie einen Überblick und vielfältige Informationen.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung stellen wir Ihnen die örtlichen Informationen stets tagesaktuell auf unserer Homepage www.deizisau.de bereit.

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer, ich danke allen, die dazu beitragen, diese Ausnahmesituation zu bewältigen und wünsche mir für unsere Gemeinde und unsere Gesellschaft, dass wir mit Solidarität, Vernunft und Herz füreinander eintreten. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, die gesamte Situation im guten Miteinander zu meistern. Hier bitte ich Sie herzlich um Ihr aktives Zutun!

Bitte bleiben Sie gesund und begegnen den Menschen, die durch ihre tägliche Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, mit Respekt und Verständnis!

Ihr

Thomas Matrohs
Bürgermeister



Informationsbeschaffung im Internet

Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unserer Homepage:

www.deizisau.de

Um den Zugang zu allgemein relevanten Informationen zum Thema Coronavirus zu erleichtern, verweist die Gemeindeverwaltung auf die untenstehenden Informationen. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sollten daher primär zur Informationsgewinnung genutzt werden.

Informationen des Landratsamtes Esslingen (inkl. Hotline):

<https://www.landkreis-esslingen.de/gesundheitsamt>

Einschätzung der Lage in Baden-Württemberg:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

im Besonderen wird auf die „Antworten auf häufige Fragen (FAQ) zum Coronavirus für Bürgerinnen und Bürger“ verwiesen.

Informationen des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/

Mein Deizisau im Blick kostenfrei online lesen

Der Nussbaum-Verlag informiert:

Nussbaum Medien möchte vorsorglich sicherstellen, dass sich jede/r Bürgerin und Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und mögliche Empfehlung der jeweiligen Gemeindeverwaltung informieren kann.

Ab der Kalenderwoche 12 kann daher jede/r zunächst für die nächsten vier Wochen (bis Ausgabe 15) die Gesamtausgabe des örtlichen Amtsblatts kostenfrei als ePaper lesen.

Die vollständige digitale Ausgabe finden Sie auf: www.lokalmatador.de/epaper



MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

die Verbreitung des Coronavirus und entsprechende Maßnahmen dagegen bestimmen derzeit unser gesellschaftliches und öffentliches Leben. Dabei sind wir alle angehalten, soziale Kontakte soweit möglich auf ein Minimum zu reduzieren. Vor allem Risikogruppen sollten sich weitestgehend in den eigenen vier Wänden aufhalten, um sich selbst vor einer Infektion zu schützen.

Zur gegenseitigen Unterstützung haben wir nun ein starkes Netzwerk **MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.** aufgebaut:

FÜR HILFESUCHENDE

Sie melden sich...

bei alltagspraktischen Dingen wie

- Einkaufsdienste
- Apothekengänge
- Postangelegenheiten
- Hunde ausführen
- ...

bei Wunsch nach sozialen Kontakten, wenn

- Sie einmal am Tag mit jemandem telefonisch sprechen möchten
- Sie möchten, dass Ihnen oder Ihrem Kind telefonisch eine Geschichte vorgelesen wird
- ...

Wünschen Sie Seelsorge oder Beratung?

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 07153-27751, Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 07153-5592961
Herr Pfarrer Ascher, Frau Gemeindeferentin Siegel, Tel: 07153-957032

Kinder- und Jugendtelefon:

Kontakt Zehntscheuer: Paul, Jochen oder Heike Tel: 0179-2118347

Wenn Sie einen Einkauf oder Botengang wünschen, bitten wir Sie, Ihren Einkaufskorb mit Einkaufszettel und Geld für den Einkauf vor Ihre Haustüre zu stellen. Der Einkauf wird mit Rückgeld und Einkaufszettel vor Ihre Türe gestellt. Damit Sie Bescheid wissen, wann abgeholt und zurückgebracht wird, werden wir klingeln.

Bitte vorherige Anmeldung mit Ihren Kontaktdaten, entweder **telefonisch unter 07153-76216 oder per Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de.**

Unsere Telefonzeiten

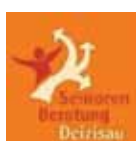
Montag, Mittwoch, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	17:00 – 19:00 Uhr

FÜR HELFERINNEN UND HELFER

Wenn Sie selbst nicht zu einer Risikogruppe gehören und Lust haben, das Angebot zu unterstützen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Zehntscheuer (banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de, Tel: 07153/76216) zu den oben genannten Telefonzeiten auf. Den Umfang des Einsatzes entscheiden Sie selbst.

Ihr Thomas Matrohs
Bürgermeister

Wir danken allen Partnern im Solidaritätsnetzwerk **MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.:**
der Zehntscheuer, der Evangelischen Kirchengemeinde, der Katholischen Kirchengemeinde,
der Nachbarschaftshilfe, den Mobilo-Fahrern und vielen Privatpersonen



Informationen zur neuen Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17. März 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Landesregierung hat am Abend des 17.03.2020 ihre Rechtsverordnung an die Leitlinien der Bundesregierung angepasst. Mit diesen Maßnahmen, welche am 18.03.2020 in Kraft getreten sind, soll die Ausbreitung des Coronavirus verzögert werden, um die Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht zu überlasten. Wir möchten Ihnen die wichtigsten Inhalte dieser Verordnung mitteilen.

1. Schließung von Einrichtungen

Untersagt sind demnach zunächst bis zum 19.04.2020 der Betrieb von:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art
- Kinos
- Schwimm-, Hallen und Spaßbäder, Saunen
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten
- Jugendhäuser, öftl. Bibliotheken
- Spezialmärkte (nicht Wochenmärkte)
- öffentliche Spiel- und Bolzplätze
- Einzelhandelsunternehmen, die nicht zu den untenstehenden Ausnahmen (unter 4.) gehören

2. Verbot von Versammlungen / Veranstaltungen

Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Vereinen und sonstigen Sport- Freizeit- und Bildungseinrichtungen, sowie alle sonstigen Veranstaltungen unabhängig von der teilnehmenden Personenzahl.

Ausnahmen vom Verbot können durch die Ortspolizeibehörde (Herr Christoph Stolz, 07153 7013 – 20, stolz@deizisau.de) unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden.

So findet beispielsweise die Blutspendenaktion des DRK Deizisau am 30.03.2020 statt um einen Beitrag zur kritischen Infrastruktur des Landes zu leisten. Hierbei werden besondere Infektionsschutzmaßnahmen getroffen.

Aus aktuellem Anlass bitten wir insbesondere die jüngere Bevölkerung die gesetzlichen Verbote zu beachten und keinesfalls an sog. „Corona-Partys“ teilzunehmen oder diese zu veranstalten. Hierbei auftretende Erkrankungen stellen eine besonders große Gefahr für die sog. Risikogruppen (Menschen mit Vorerkrankungen und ältere Menschen) dar.

Es ist zudem im Allgemeinen Interesse, dass die heutigen Regelungen nicht durch weitere Maßnahmen verschärft werden müssen.

Wer sich also nicht daran hält, trägt einerseits zur Gefährdung von Menschen und andererseits zur weitergehenden Einschränkung des öffentlichen Lebens bei. Bitte zeigen Sie Zivilcourage und Solidarität!

3. Einschränkung des Betriebs von Gaststätten und Hotels

Speisegaststätten dürfen nur von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr und unter Einhaltung von Abstandsregeln geöffnet werden.

Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken (Urlaub) genutzt werden.

4. Nicht zu schließende Einrichtungen des Einzelhandels

Geöffnet bleiben insbesondere:

- Einzelhandelsgeschäfte für Lebensmittel
- Wochenmärkte
- Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen
- Poststellen
- Friseure
- Reinigungen
- Waschsalons
- Zeitungsverkauf
- Hofläden
- Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Großhandel

Diese Betriebe werden auch gestattet, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen.

Nähere Informationen, sowie den genauen Wortlaut der Coronaverordnung vom 17.03.2020 finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Deizisau | Postfach 1102 | 73777 Deizisau

An die Kinder und Jugendlichen in Deizisau

Bürgerservice, Personal & Organisation
 Christoph Stolz
 Am Marktplatz 1
 73779 Deizisau
 Tel.: 07153 - 70 13 20
 Fax: 07153 - 70 13 40
 stolz@deizisau.de

AZ : 504.06

Deizisau, den 19.03.2020

Informationsbrief an die Kinder und Jugendlichen in Deizisau

Liebe Kinder und Jugendliche in Deizisau,

in der aktuell sehr besonderen Situation empfiehlt das Robert-Koch-Institut und die Bundes- sowie Landesregierung, die sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum einzuschränken. Angesichts der Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und einigen Betrieben ist jedoch die Verlockung groß, die freie Zeit mit mehreren Freunden zu verbringen.

Genau dies solltet ihr nicht tun und fragt euch wahrscheinlich warum:

Auch in Deutschland breitet sich das Coronavirus immer weiter aus. Kindern und Jugendlichen wird das Virus nach Einschätzungen der Experten kaum gefährlich und auch für die meisten Erwachsenen ist es eher harmlos wenn sie sich damit anstecken. Manche merken nicht einmal, dass sie das Virus in sich tragen.

Doch Expertinnen und Experten warnen, dass das Virus insbesondere für ältere und für vorerkrankte Menschen gefährlich sein kann.

Die Krankenhäuser können mit zu vielen infizierten Personen auf einmal nicht umgehen. Deshalb gilt; je weniger Kontakte zu anderen Menschen desto besser. Egal ob draußen oder drinnen: Trefft euch bitte nicht mit Anderen!

Ganz besonders unklug ist es, sich zu sog. „Corona-Partys“ zu treffen. Hierdurch gefährdet ihr nicht nur euch selbst, sondern ganz besonders ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Denkt bitte darüber nach, ob eine Party es wert ist, dass beispielsweise eure Großmutter oder euer Großvater mit einer für sie lebensgefährlichen Krankheit infiziert werden könnte.

Denn wenn ihr euch bei so einer Party ansteckt und das Virus ohne es zu wissen weitergibt, besteht genau diese Gefahr.



Adresse

Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
 Tel: 07153 70 13 - 0
 Fax: 07153 70 13 - 40
 E-Mail: post@deizisau.de
 USt-ID: 59316 / 00097

Öffnungszeiten

Mo 08 - 12 Uhr
 Di 08 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 08 - 12 Uhr
 Fr 08 - 12 Uhr

Bankverbindung

Volksbank Plochingen eG -
 Niederlassung Deizisauer Bank
 IBAN: DE90 6119 1310 0700 1000 08 BIC: GENODES1VBP
 Kreissparkasse Esslingen
 IBAN: DE92 6115 0020 0000 9030 04 BIC: ESSLDE66XXX




Seite 2 von 2

Deswegen sind solche Partys verboten und leider dürfen auch die Bolz- und Spielplätze bis auf weiteres nicht mehr betreten werden. Auch eure Eltern müssen sich in vielerlei Dingen einschränken.

Die jetzigen Regeln sind dafür gedacht, dass wir alle unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum einschränken. Wenn wir uns nicht an diese Regeln halten, wird es künftig vielleicht noch strengere Regeln geben und das wollen wir alle nicht!

Deshalb tragt bitte euren Teil dazu bei, damit wir unsere Mitmenschen erfolgreich schützen können.

Euer



Thomas Matrohs
Bürgermeister

**Adresse**

Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Tel: 07153 70 13 - 0
Fax: 07153 70 13 - 40
E-Mail: post@deizisau.de
USt-ID: 59316 / 00097

Öffnungszeiten

Mo 08 - 12 Uhr
Di 08 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr
Mi geschlossen
Do 08 - 12 Uhr
Fr 08 - 12 Uhr

Bankverbindung

Volksbank Plochingen eG -
Niederlassung Deizisauer Bank
IBAN: DE90 6119 1310 0700 1000 08 BIC: GENODES1VBP
Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE92 6115 0020 0000 9030 04 BIC: ESSLDE66XXX



Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

aufgrund der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der übergeordneten Behörden, bleibt das Rathaus der Gemeinde Deizisau ab Mittwoch, den 18.03.2020 bis auf Weiteres für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich bleibt die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Dienstzeiten für Sie erreichbar. Bitte nutzen Sie jedoch die Möglichkeit, uns telefonisch oder via E-Mail zu kontaktieren. Der Zugang zum Rathaus ist nur in dringenden Angelegenheiten nach telefonischer Anmeldung möglich.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter 07153 7013 – 0.

Diese Maßnahme dient der Aufrechterhaltung wesentlicher Verwaltungsfunktionen und dem Schutz unserer MitarbeiterInnen. Wir möchten Sie daher bitten, auf nicht zwingend notwendige Behördengänge / Anrufe / E-Mails zu verzichten. Unsere MitarbeiterInnen versuchen Ihre Anliegen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und sind gerne telefonisch / via E-Mail für Sie da.

Ihr


Thomas Matrohs
Bürgermeister

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**



**die Bücherei ist ab 17.03.2020 bis
voraussichtlich 19.04.2020
geschlossen.**

Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist bis zur Wiedereröffnung nicht möglich.

Ausgeliehene Medien müssen erst dann zurückgegeben werden, wenn die Bücherei wieder öffnet.

Ihre ausgeliehenen Medien können Sie wie folgt verlängern:

Per E-Mail (buecherei@deizisau.de), auf unserer Homepage im **Online-Katalog**, per Telefon (Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr und Freitag: 10:00-12:00 Uhr, Telefon: 701345). Es fallen auf keinen Fall Säumnisgebühren für Sie an. Bereits erworbene Eintrittskarten für das Kindertheater können später zurückgegeben werden.

Mit unserer **24/7 Online-Bibliothek** können Sie jederzeit digitale Medien wie eBooks, ePaper und eAudios auf den PC, Laptop, Tablet, e-Reader oder Smartphone herunterladen. Außerdem können Bücherei-Kunden die rund 1500 e-Learning-Angebote nutzen.

Technik: Informationen zur Anmeldung, zu technischen Voraussetzungen und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung gibt es unter www.247online-bibliothek.de

Haben Sie noch keinen Bücherei-Ausweis bei uns und wollen gerne digital Medien ausleihen, können Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen. In der aktuellen Ausnahmesituation können Sie per E-Mail einen Bücherei-Ausweis beantragen. Wir schicken Ihnen die Zugangsdaten per E-Mail zu.

Wir danken für Ihr Verständnis - und bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team



Hinweise zur Teilnahme an der kommunalen Notfallbetreuung im Rahmen der landesweiten Schließung von Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen in Deizisau werden ab Dienstag, den 17.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020 ihren Betrieb vollständig einstellen.

Für diesen Zeitraum bieten die Träger der Deizisauer Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Wohnsitz in Deizisau eine Notfallbetreuung an. Für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 – 6 wird ebenfalls eine Notfallbetreuung ab Montag, den 23.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020 angeboten.

Die Einrichtung der Notfallbetreuung ist erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Zu den systemrelevanten Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (hauptamtliche Angestellte bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Katastrophenschutz, Soldaten)
- die Sicherstellung der **öffentlichen Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Apotheken, Medikamentenlieferungen, Essenslieferungen)
- sowie die **Lebensmittelbranche** (Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittel- und Arzneimittelproduktion).

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Weitere Voraussetzung für den Erhalt eines Notfallbetreuungsplatzes ist, dass eine Betreuung Ihres Kindes im familiären Umfeld nicht möglich ist. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass eine Betreuung durch besonders gefährdete Personengruppen in Bezug auf das Corona-Virus nicht empfohlen wird.

Die Erziehungsberechtigte/n und das Kind/die Kinder dürfen sich in den vorangegangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet laut Robert-Koch-Institut (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben und dürfen bei grippeähnlichen oder Erkältungssymptomen nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen.

Die Notfallbetreuung für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren findet ab Dienstag, 17.03.2020 ab 7:00 Uhr in Ihrer jeweiligen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Deizisau statt.

- **Bitte füllen Sie das Formular zur Verpflichtenden Selbsterklärung vollständig aus und bringen dies am Dienstag, den 17.03.2020 zwischen 7:00 und 9:00 Uhr ins Rathaus Deizisau – Foyer EG.**
- **Dort erhalten Sie nach Plausibilitätsprüfung eine Bestätigung Ihres Bedarfs, mit welcher Sie dann Ihr Kind in die jeweilige Einrichtung bringen können.**
- **Bitte beachten Sie: Ohne diese Bestätigung nimmt keine Kindertageseinrichtung Ihr Kind in der Notfallbetreuung an.**

Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Notfallbetreuung benötigen (ab Mittwoch, den 18.03.2020) wenden Sie sich bitte per Mail an mick@deizisau.de.

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Das Formular finden Sie unter

www.deizisau.de/start/mein+deizisau/informationen+zum+coronavirus.html

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Notbetreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Verpflichtende Erklärung zur Teilnahme an der Notbetreuung wird nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nicht mehr benötigt werden.



Hinweise zur Teilnahme an der kommunalen Notfallbetreuung im Rahmen der landesweiten Schließung von Schulen

Die Gemeinschafts- und Grundschule in Deizisau hat bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020 ihren Betrieb vollständig eingestellt.

Ab Montag, den 23.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020 bietet die Gemeinde Deizisau als Schulträger eine Notfallbetreuung an. Diese gilt für die Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 – 6.

Die Einrichtung der Notfallbetreuung ist erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Zu den systemrelevanten Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (hauptamtliche Angestellte bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Katastrophenschutz, Soldaten)
- die Sicherstellung der **öffentlichen Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Apotheken, Medikamentenlieferungen, Essenslieferungen)
- sowie die **Lebensmittelbranche** (Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittel- und Medizinmittelproduktion).

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Weitere Voraussetzung für den Erhalt eines Notfallbetreuungsplatzes ist, dass eine Betreuung Ihres Kindes im familiären Umfeld nicht möglich ist. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass eine Betreuung durch besonders gefährdete Personengruppen in Bezug auf das Corona-Virus nicht empfohlen wird.

Die Erziehungsberechtigte/n und das Kind/die Kinder dürfen sich in den vorangegangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet laut Robert-Koch-Institut (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben und dürfen bei grippeähnlichen oder Erkältungssymptomen nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen.

Die Notfallbetreuung für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 – 6 findet ab Montag, den 23.03.2020 ab 7:00 Uhr für die **Jahrgangsstufen 1 – 4** in den Räumen der Schulkindbetreuung und für die **Jahrgangsstufen 5 – 6** im Schülercafé/Treffpunkt statt.

- **Bitte füllen Sie das Formular zur Verpflichtenden Selbsterklärung vollständig aus und bringen dies am Freitag, den 20.03.2020 zwischen 8:00 und 10:00 Uhr ins Rathaus Deizisau – Foyer EG.**
- **Dort erhalten Sie nach Plausibilitätsprüfung eine Bestätigung Ihres Bedarfs, mit welcher Sie dann Ihr Kind in die Schulkindbetreuung (Jahrgangsstufen 1 - 4) oder in das Schülercafé / Treffpunkt (Jahrgangsstufen 5 - 6) bringen können.**
- **Bitte beachten Sie: Ohne Vorlage einer Bestätigung durch die Gemeinde kann keine Notfallbetreuung für Ihr Kind erfolgen.**

Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Notfallbetreuung benötigen (ab Montag, den 23.03.2020) wenden Sie sich bitte per Mail an mick@deizisau.de.

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Das Formular finden Sie unter

[www.deizisau.de/start/mein+deizisau/
informationen+zum+coronavirus.html](http://www.deizisau.de/start/mein+deizisau/informationen+zum+coronavirus.html)

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Notbetreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Verpflichtende Erklärung zur Teilnahme an der Notbetreuung wird nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nicht mehr benötigt werden.


infektionsschutz.de

Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



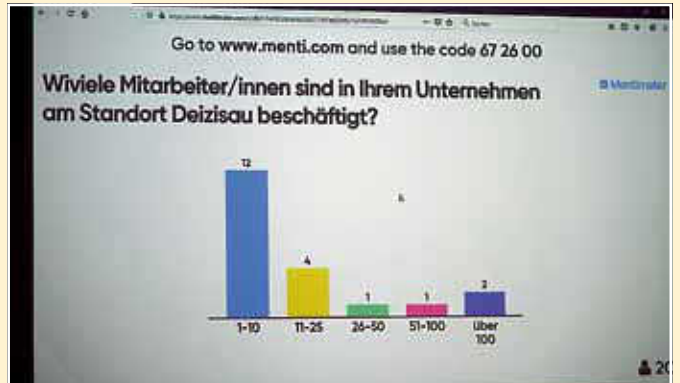
10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten

Rückblick
2. Businessfrühstück
für Unternehmerinnen
und Unternehmer

Am Donnerstag, 12. März 2020 folgten rund 30 Unternehmerinnen und Unternehmer der Einladung zum 2. Businessfrühstück. Impulse zu dem diesjährigen Treffen gab Wirtschaftsförderer des Landkreises Esslingen, Markus Grupp in seinem Vortrag zum Thema "Wirtschaftsförderung - Dienstleistung für Ihr Unternehmen".

Die aktuelle Lage machte sich jedoch auch hier bemerkbar. Der Umgang mit Corona war ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich die Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam auseinandersetzten.



Fotos: Gemeinde



„Deizisau putzt sich raus“



Markungsputzete am 28. März 2020

Am Samstag, 28. März 2020 treffen sich alle engagierten Deizisauer zur Markungsputzete. Bei dieser Umweltaktion wollen wir...

Thomas Matrohs die Gemeinde...

Leider gibt es immer noch Menschen, die...

Dinge achtlos in die Landschaft...

Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben - Verschoben -

Am Montag, 23. März 2020, telefonisch von 8.00 Uhr bis...

per E-Mail bei Frau Eimert, Rathaus (Zi. 204), Tel. 7013-21,...

Deizisau.de an. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!

Thomas Matrohs
Bürgermeister



Vorverkauf Badekarten

30.03.-11.04.2020 im Deizisauer Freibad

VVK - Öffnungszeiten Freibadkasse

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag- und Mittwochnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Zudem sind wir auch am

Samstag, 11.04.2020 von 09:00 - 12:00 Uhr für Sie da.

Bitte bringen Sie Ihre Freibadausweise zum Aktivieren mit. Die Preise für die Saison- und Familienkarten können an der Freibadkasse sowohl „BAR“ als auch erstmals mit EC-KARTE bezahlt werden.

Vorverkauf vom 30.03. bis 11.04.2020

Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Schülernehmer am Bundesfreiwilligendienst	34,20 €	
Erwachsene (auf Nachweis bis max. 30 Jahre)	81,00 €	72,90 €
Familienkarte (für 2 Erwachsene, 2 Kinder, 2 Jugendliche)	63,00 €	56,70 €
1. Kind:	24,00 €	21,60 €
2. Kind:	19,00 €	17,10 €
ab dem 3. Kind		frei

Ausweichzeitraum wird rechtzeitig bekannt gegeben! Verschoben!

Wichtig: Für den Ersterwerb einer Saison- oder Familienkarte benötigen wir von Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen ein Pass- bzw. gut erkennbares Porträtfoto in der Größe von ca. 2,5 cm auf 3,0 cm. Bitte bringen Sie Ihre Bilder zum Kauf einer Saison- oder Familienkarte mit.

Beim Ersterwerb einer Saison- oder Familienkarte haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, diese vorab per Mail zu bestellen. Senden Sie dazu eine E-Mail an freibad@deizisau.de mit folgenden Angaben: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Pass- bzw. gut erkennbares Porträtfoto in der Größe von ca. 2,5 cm auf 3,0 cm und unter Angabe des Abholortes sowie mit der Bitte um Mitteilung Ihrer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen. Die Saison- oder Familienkarte muss während des Vorverkaufs zu den angegebenen Öffnungszeiten im Freibad abgeholt und bezahlt werden, ansonsten verfällt die Karte.

Das Freibad öffnet am 01.05.2020. Die Öffnungszeiten sind täglich von 09:00 – 19:00 Uhr. Auf die Schlechtwetterregelung wird hingewiesen. Auch in der Badesaison 2020 wird das Angebot für Frühschwimmer fortgesetzt. Jeden 1. Freitag im Monat öffnet das Deizisauer Freibad bereits um 07:00 Uhr die Pforten. In den Monaten Juni, Juli und August ist das Bad jeweils mittwochs bis 20:00 Uhr geöffnet. Das diesjährige Freibadfest findet am Samstag, 01. August 2020 statt.

Bürgermeisteramt Deizisau
Thomas Matrohs
Bürgermeister

Maria Vollmer

Comedy



Tante & Tequila

VERSCHOBEN auf Freitag, 22. Januar 2021

- bereits gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit -

X Freitag, 20. März, 20 Uhr
Zehntscheuer Deizisau
Einlass 19.30 Uhr
Treppunkt für Jung & Alt

Karten und Infos unter www.zehntscheuer-deizisau.de oder 07153 / 70 13 70
Wir sind eine Einrichtung von KJRE und Gemeinde Deizisau



Abgesagt

Tickets werden an den jeweiligen Vorverkaufsstellen erstattet

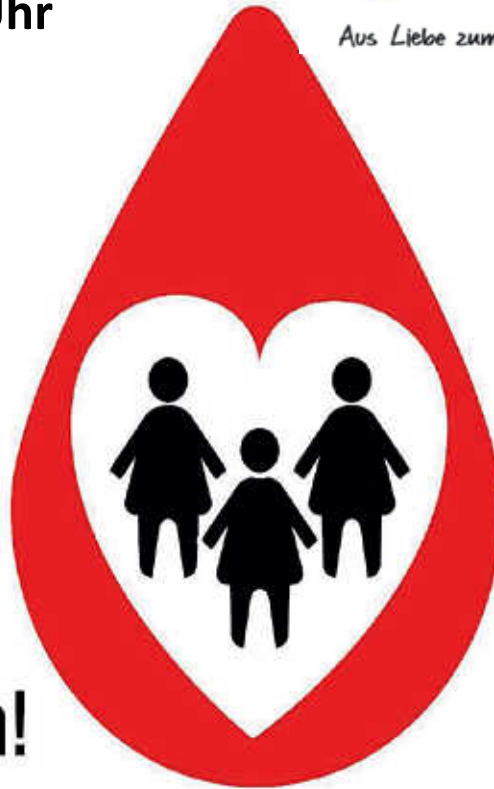
Urban Priol „Im Fluss.“
21. März 2020 ab 20 Uhr, Gemeindehalle

Einladung zur Blutspende am 30.03.2020

Montag, den 30.03.2020
Von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeindehalle Deizisau
Altbacher-Str. 5
73779 Deizisau



**Eine Blutspende
 kann bis zu
 3 Leben retten!**



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
 Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
 Telefon: 07153 / 7013-0
 Telefax: 07153 / 7013-40
 E-Mail: post@deizisau.de
 Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Eingeschränkter Zugang zum Rathaus
 (Näheres siehe Seite 8)

Deizisauer Wochenmarkt:

Jeden Samstag
von 7.00 bis 12.00 Uhr



Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung 2020 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren

Am **31.03.2020** ist die erste Abschlagszahlung für 2020 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren fällig. Die Zahlung muss bis spätestens zu der obigen Fälligkeit bei der Gemeindekasse eingegangen sein. Barzahler werden gebeten, diesen Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Abbuchern wird zu der oben genannten Fälligkeit abgebucht.

Der Abschlagsbetrag ist auf der Jahresrechnung 2019 für Wasser und Abwasser vom 30.01.2020 auf der ersten Seite mittig abgedruckt. Er wurde aufgrund des Wasserverbrauchs 2019 sowie der versiegelten Fläche und der aktuell geltenden Preise ermittelt. Die Verbrauchsgebühr beträgt in 2020 je Kubikmeter Wasser 2,38 € plus 7 % USt. und je Kubikmeter Schmutzwasser 2,25 € sowie je m² versiegelter Fläche 0,38 €

Schornsteinreinigung

Ab Donnerstag, den 19. März, wird in Deizisau mit der Schornsteinreinigung begonnen.
 Ab 30. März wird die Immissionsschutzmessung durchgeführt.
 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
 bevoll. Bez.-Kaminfegermstr. Axel Gaiser, Heerstr.1,
 73257 Köngen.

Niederschlagswassergebühr. Die Grundgebühr beträgt für den üblichen Wasserzähler Q₃ 4 (QN 2,5) 0,60 € pro Monat plus 7 % USt.



Lastschriftmandat

Angaben zum Zahlungsempfänger

Bürgermeisteramt Deizisau
Gemeindekasse
Am Marktplatz 1
73779 Deizisau
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000207409

Umfang der Ermächtigung/Mandatsreferenz

Folgende bis zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung anfallenden Steuern und Abgaben

Grundsteuer 5.0100. _____

Gewerbesteuer 5.0101. _____

Hundsteuer 5.0102. _____

Miete 5.0211. _____

Pacht 5.0213. _____

Wasserzins u. Entwässerungsgebühren 5.8888. _____

für das Gebäude _____

Gebühren Nachbarschaftshilfe/Krankenpflegestation

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmer: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belastenden Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____

IBAN DE _____

Ort, Datum

Unterschrift



Sonstige öffentliche Mitteilungen



Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Landratsamt

Sprechzeiten der Dienststellen der Landkreisverwaltung Esslingen - Einschränkung der Sprechzeiten in den Dienststellen des Landkreises angesichts der weiter steigenden Zahl von Corona-Erkrankten

Hierzu ergeht folgende

Verfügung:

1. Alle Dienststellen der Landkreisverwaltung werden für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen
2. Persönliche Besuche in den Dienststellen des Landratsamts sind nur in Notfällen und nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Geschäftsbereich bzw. Sachbearbeiter möglich.
3. Diese Regelung gilt ab 17.03.2020 bis auf weiteres.

Heinz Eininger

Landrat

Wenn der Verlust der Wohnung droht - Anlaufstelle für Mietschuldner hilft Betroffenen - Experten können Räumung verhindern

Bei Mietschulden ist schnelle Hilfe wichtig. Droht der Verlust der Wohnung, weil das Geld für die Miete fehlt, kann die Fachstelle für Mietschulden beim Kreissozialamt Esslingen helfen und teilweise auch Mietschulden zahlen. Aber der Zeitraum dafür ist knapp bemessen. Deshalb sollten sich Betroffene frühzeitig an die Fachstelle wenden und auf eingehende Post reagieren. Auch für Vermieter kann es günstiger sein, präventiv mit dem Kreissozialamt statt mit dem Gerichtsvollzieher zusammen zu arbeiten.

Jedes Jahr gehen beim Kreissozialamt über 300 Meldungen der Amtsgerichte über Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug und Anträge auf Mietschuldenübernahme ein. In der Fachstelle Mietschuldenübernahme kümmern sich vier Fachkräfte darum, Wohnraum zu erhalten und eine Zwangsäumung zu verhindern. Dafür wird möglichst frühzeitig mit den Mietschuldnern Kontakt aufgenommen. Nimmt der Mietschuldner das Angebot an, klären die Fachleute die Situation und nehmen Kontakt mit dem Vermieter sowie anderen Stellen auf: mit dem Jobcenter, mit Rechtsanwälten, der Schuldnerberatung oder den Sozialen Diensten.

Mietschulden entstehen häufig, weil Ansprüche bei Behörden nicht geltend gemacht und beantragt wurden. Die rechtliche Situation ist komplex. Die Fachstelle prüft, ob sie die Mietschulden übernimmt oder als Darlehen vorstreckt. Dafür müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen gegeben sein – zum Beispiel, dass dem Mieter der Verlust der Wohnung droht. Geklärt werden muss auch, ob die Miete für den Mieter künftig bezahlbar ist. Eine mehrfache Übernahme von Mietschulden ist nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Für Mieter und Vermieter ist es deshalb günstig sich rechtzeitig beim Kreissozialamt oder der Wohnortkommune zu melden.

Auch wenn keine Übernahme von Mietschulden infrage kommt, kann das Kreissozialamt den Mietschuldnern aufzeigen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, um einen Wohnraumverlust abzuwenden.

Informationen und Kontakt

Informationen gibt es beim Kreissozialamt Esslingen, Fachstelle für Mietschulden, Telefon 0711/3902-42654.

Außerdem gibt es zwei Flyer mit wichtigen Informationen. Sie heißen: „Sie haben Mietschulden und brauchen Hilfe?“ und „Tipps zur Wohnungssuche“. Die Flyer gibt es im Internet zusammen mit weiteren Informationen über Ansprechpartner und Antragsformulare unter: <https://www.landkreis-esslingen.de/Soziales/Sozialamt>

Betreuungskräfte für "Häusliche Verhinderungspflege" gesucht

Wer kann sich vorstellen, einen betreuungs- bzw. pflegebedürftigen älteren Menschen für kurze Zeit in dessen Wohnung zu betreuen bzw. zu versorgen? Der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen (SOFA) des Landkreises Esslingen sucht auf Grund großer Nachfrage für das ganze Kreisgebiet Betreuungspersonen für die „Häusliche Verhinderungspflege“.

Die „Häusliche Verhinderungspflege“ wird von Pflegebedürftigen dann in Anspruch genommen, wenn pflegende Angehörige wegen Krankheit, Urlaub oder Kur ausfallen oder zwischendurch eine kurze Verschnaufpause brauchen. Interessierte sollten eigene Erfahrungen in der Betreuung bzw. Pflege, beruflich oder privat, mitbringen. Außerdem sollten Interessenten Freude am Umgang mit älteren Menschen haben. Das Engagement erfolgt in enger Zusammenarbeit mit SOFA.

SOFA bietet eine Einführung und Begleitung dieser Form der Verhinderungspflege an. Für den Einsatz werden Tagessätze je nach Pflegegrad und Hilfebedarf zuzüglich Nachtzuschlag bei eventuell anfallenden Nachteinsätzen gezahlt.

Informationen und Kontakt

Interessenten für eine solche Tätigkeit wenden sich bitte an: Landratsamt Esslingen, Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen (SOFA), Sigmaringer Straße 49, 72622 Nürtingen Ansprechpartnerinnen:

Bärbel Braun, E-Mail: baerbel.braun@gpz-nt.de oder

Eike Espig, E-Mail: eike.espig@gpz-nt.de,

Telefonnummer 0711 3902-43330.

„Gut ankommen im Landkreis Esslingen“

Neue Broschüre bietet nützliche Informationen für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

Mit der aktuell erschienenen Broschüre „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ unterstützt der Landkreis neuzugewanderte Eltern mit vielfältigen nützlichen Informationen und bietet einen praktischen Überblick über örtliche Anlaufstellen rund um die Themen Familie, Bildung und Erziehung.

Viele zugewanderte Eltern beschäftigen Fragen wie: Wie funktioniert das deutsche Schulsystem? Wie finden wir einen geeigneten Betreuungsplatz? Sollte ich mit meinem Kind Deutsch oder die eigene Muttersprache sprechen? Wohin kann ich mich wenden, wenn es Probleme in der Familie oder Fragen zu Erziehungsthemen gibt?

Mit der neuen Broschüre „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“, die es auf Deutsch, Englisch und Arabisch gibt, möchte die Landkreisverwaltung neuzugewanderten Eltern bei diesen Fragen Informationen auf einen Blick an die Hand geben, die Regeldienste und Angebote näherbringen und so das Ankommen im Landkreis erleichtern. Es werden neben familien-spezifischen Beratungsstellen auch stadtteilbezogene Projekte vorgestellt, bei denen man sich unkompliziert mit anderen Eltern in lockerer Atmosphäre austauschen kann.

Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Landkreises erläutert: „Manchmal ist es bereits hilfreich zu wissen, dass man mit den eigenen Sorgen und Nöten nicht alleine ist. Für neuzugewanderte Eltern sind Informationen und gegebenenfalls auch Unterstützung wichtig, um ihren Kindern ein bestmögliches Aufwachsen in Deutschland zu ermöglichen. Die wichtigsten Informationen zu Strukturen und Einrichtungen stellt ihnen die neue Broschüre ‚Gut ankommen im Landkreis Esslingen‘ vor.“ Wenn wichtige Informationen niederschwellig aufbereitet seien, können neuzugewanderte Eltern die an sie gestellten gesamtgesellschaftlichen Anforderungen zum Wohle ihrer Kinder lösen, so dass bestmögliche Integration angelegt ist. So könne von Beginn an einen wertvollen Beitrag zum Bildungserfolg von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte geleistet werden, ist Katharina Kiewel überzeugt.

Dass sich der Landkreis darangemacht hat, verschiedene Angebote und Einrichtungen im Kreis in Form einer Handreichung der Broschüre zu erstellen, bietet zusätzlich über 20 Einrichtungen und Projekten der Familienarbeit im Landkreis die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Dazu zählen u.a. die Familienbildungsstätten, Mehrgenerationen- und Stadtteilhäuser sowie lokale Projekte, wie beispielsweise „Eltern im Netzwerk Sprache plus Bildung“ oder die „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes.

Die Handreichung wurde als eine der empfohlenen Maßnahmen aus dem Integrationsplan des Landkreises umgesetzt. Sie trage durch die Bereitstellung von Informationen in unterschiedlichen Sprachen zur interkulturellen Öffnung von Verwaltungen bei, findet Julie Jeck, Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte, die die Broschüre zusammengestellt hat. Ausdrücklich weist sie darauf hin, dass auch die bereits im Herbst 2018 erschienene Broschüre „Den Übergang gut meistern – Informationen zu Schule und Beruf für Neuzugewanderte“ ab sofort auch auf Arabisch und Englisch zur Verfügung steht.

Die Broschüre „**Gut Ankommen im Landkreis Esslingen – Informationen für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte**“ kann auf Anfrage unter integration@lra-es.de bestellt oder auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-esslingen.de/publikationen unter der Rubrik „Migration und Integration“ heruntergeladen werden.

Ausnahmebewilligung

zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Das gemäß § 1 Nr. 3 Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung zuständige Landratsamt Esslingen - als untere Arbeitsschutzbehörde - erlässt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit §§ 35 S. 2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

A. Ausnahmebewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

1. Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 ArbZG wird abweichend von § 9 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen mit folgenden Tätigkeiten bewilligt:

- Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Hygieneartikel, Lebensmittel),
- Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Medizinprodukten, Medikamenten sowie weitere apothekenübliche Artikel,
- Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Produkten, die zur Eingrenzung, Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie durch Coronavirus (SARS-CoV-2) eingesetzt werden
- Medizinische Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten

2. Abweichend von § 11 Abs. 3 ArbZG wird festgelegt, dass für die im Rahmen der Ausnahmebewilligung geleistete Sonn- und Feiertagsbeschäftigung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren ist.

B. Abweichungen von der täglichen Höchstarbeitszeit

1. Abweichend von § 3 ArbZG kann bei den unter Buchstabe A. Nummer 1 genannten Tätigkeiten sowie bei
- a) Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,

- b) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der Verteidigung,
 - c) in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen,
 - d) beim Rundfunk, bei Nachrichtenagenturen sowie bei den der Tagesaktualität dienenden Tätigkeiten für andere Presseerzeugnisse, bei tagesaktuellen Aufnahmen auf Ton- und Bildträger,
 - e) in Verkehrsbetrieben,
 - f) in den Energie- und Wasserversorgungsbetrieben sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben,
 - g) in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,
 - h) im Bewachungsgewerbe und bei der Bewachung von Betriebsanlagen,
 - i) bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen, die zulässige tägliche Arbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag verlängert werden.
2. Abweichend von § 5 Abs. 2 ArbZG muss nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über elf Stunden hinaus eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden gewährleistet werden.

C. Dokumentation

Abweichend von § 16 Abs. 2 ArbZG sind bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigungen nach Buchstabe A. und Buchstabe B. die Lage und die Dauer der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten (Beginn und Ende) und die Freischichten für jeden Beschäftigten in einer Monatsliste zu dokumentieren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Arbeitszeitnachweise sind mit einer Aufstellung der betroffenen Beschäftigten zwei Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

D. Befristung

Die Bewilligung nach den Buchstaben A. und B. ist bis zum 30. Juni 2020 befristet.

E. Inkrafttreten und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit diesem Zeitpunkt in Kraft.
2. Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise

Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben (§ 11 Abs. 1 ArbZG).

Auf die Regelung des § 15 Abs. 4 ArbZG wird hingewiesen. Danach darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

Nach § 4 ArbZG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger als 6 Stunden ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Die unter den Buchstaben A. und B. genannten Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte über 18 Jahre. Für minderjährige Beschäftigte bleibt es bei den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für schwangere und stillende Frauen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes. Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVfG).

Begründung

I.

Die Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 breiten sich in großer Geschwindigkeit in Deutschland flächendeckend aus. Am 16. März 2020 hat die Landesregierung auf Grund der Empfehlungen der WHO und des RKI drastische Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

II.

Die vorliegende Entscheidung ergeht auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG. Nach dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde abweichend u.a. von §§ 3 und 11 Abs. 2 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die zulässige Höchstarbeitszeit von täglichen acht Stunden zulassen, soweit über die im ArbZG vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Ferner kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen von § 9 Abs. 1 ArbZG zulassen und Sonn- und Feiertagsarbeit für zulässig erklären.

Für den Erlass einer solchen Bewilligung in Form dieser Allgemeinverfügung ist das Landratsamt Esslingen - als untere Arbeitsschutzbehörde - sachlich und örtlich zuständig nach § 1 Abs. 1 der Arbeitsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des LVG.

III.

Nach § 15 Abs. 2 ArbZG kann die Aufsichtsbehörde über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig sind. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Die im Arbeitszeitgesetz neben § 15 Abs. 2 ArbZG vorgesehenen gesetzlichen und behördlichen Ausnahmen und Abweichungen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot reichen nicht aus, um die im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten ausführen zu können.

Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist gegeben. Öffentliche Interessen sind grundsätzlich nur Interessen der Allgemeinheit. Außer Betracht zu bleiben haben damit in der Regel alle privaten, insbesondere wirtschaftlichen Belange der Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen wollen. Das öffentliche Interesse muss auch ein gewisses Gewicht haben. Erforderlich ist, dass die Maßnahmen einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen. Die Ausnahme muss schließlich dringend nötig werden. Das ist nur der Fall, wenn ohne eine unverzüglich erteilte Ausnahmegenehmigung ganz erhebliche, für die Allgemeinheit nicht hinnehmbare Nachteile entstehen, diese aber durch die Ausnahme vermieden werden können.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 sind inzwischen in allen Bundesländern nachgewiesen. Die Anzahl der Infizierten nimmt aktuell weiter zu und die WHO hat die Ausbreitung des Virus als Pandemie eingestuft. Die durch die Länder zur Eindämmung der Ausbreitung zu ergreifenden Maßnahmen reichen von der Untersagung von Veranstaltungen bis hin zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkering ist dazu angehalten, soziale Kontakte – soweit es möglich ist – zu vermeiden.

Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung führt zu einer vermehrten Bevorratung an diversen Artikeln des täglichen Bedarfs wie Trockenlebensmitteln, Hygieneartikeln, Desinfektionsmitteln und dergleichen. Die dadurch entstehenden Lücken im Einzelhandel und in Apotheken können zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung über die aktuelle Versorgungslage führen. Um dies zu verhindern

und die Versorgung der Bevölkerung im Einzelhandel und in Apotheken mit Waren, die im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2 und der Erkrankung mit COVID-19 besonders nachgefragt sind, sicherzustellen, ist die Zulassung der Produktion und Kommissionierung dieser Waren, die Be- und Entladetätigkeiten von Transportfahrzeugen mit diesen Waren sowie die weiteren damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die oben explizit aufgeführt sind, an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ferner wird die flexible Erbringung medizinischer Behandlung und Versorgung unter anderem auch in niedergelassenen Arztpraxen an Sonn- und Feiertagen ermöglicht. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der Ausbreitung der Infektion mit einem stark erhöhten Krankenstand bei den Beschäftigten zu rechnen. Durch Quarantänemaßnahmen, Grenzsicherungen und etwaige Verpflichtungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung Schulen und Kindergärten können zusätzliche Fehlzeiten von Personal entstehen. Um möglichen kritischen Personalengpässen in systemrelevanten Branchen vorzubeugen, wird daher die Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit für diese Beschäftigten für einen befristeten Zeitraum auf zwölf Stunden erhöht. Damit haben die Betriebe die nötige Flexibilität, um mit dem vorhandenen Personal kurzzeitig erhöhte Fehlzeiten auszugleichen und die für die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen unverzichtbaren Leistungen sicherzustellen.

Da die derzeitige Entwicklung der Ausbreitung des Virus und der Erkrankungen nicht vollständig abschätzbar ist, wurde unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes diese Bewilligung befristet bis zum 30. Juni erlassen.

IV.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung dieser Ausnahmegenehmigung zur umgehenden Sicherstellung der Versorgungslage der Bevölkerung überwiegt das eventuelle Aufschubinteresse der von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen. Ohne die sofortige Ermöglichung von Ausnahmen ist die lückenlose Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der systemrelevanten Infrastruktur gefährdet. Demgegenüber sind die Interessen der in den relevanten Branchen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beschäftigungsfreien Sonn- und Feiertagen sowie an einer Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden für den begrenzten Zeitraum der Ausnahmegenehmigung von geringerem Gewicht. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am sofortigen Vollzug dieser Ausnahmegenehmigung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit dem Sitz in Stuttgart, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei Landratsamt Esslingen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden.

Esslingen am Neckar, den 17.03.2020

Landratsamt Esslingen

gez.

Dr. Marion Leuze-Mohr

Erste Landesbeamtin

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112

Stromausfall

EnBW Regional AG	0800/3629477
------------------	--------------

Wasserrohrbruch

Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803

Unfall-Transport

Notarztwagen/Krankentransport	112
-------------------------------	-----

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen
Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen
Tel. 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über
Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
Tel. 116 117

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:

Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr

betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 21. März 2020

Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Tel.: 07153 - 8 33 60
Zehntgasse 1, 73207 Plochingen

Sonntag, 22. März 2020

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77
Plochingener Straße 40, 73779 Deizisau

Montag, 23. März 2020

Grüne Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 5 13 11
Unterboihinger Straße 23, 73240 Wendlingen

Dienstag, 24. März 2020

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 63
Albstraße 31, 73240 Wendlingen

Mittwoch, 25. März 2020

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

Donnerstag, 26. März 2020

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel.: 07021 - 4 53 51
Wellingerstraße 1, 73274 Notzingen

Freitag, 27. März 2020

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

Notdienst SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

21.03.2020 - 22.03.2020

Ciolkowski GmbH Sanitär - Heizung - Klempnerei Schorn-
dorfer Straße 6, 73666 Baltmannsweiler, 07153-42960

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 27. März 2020	Biomüll
------------------------	---------

Problemmüllsammlung

Kirchstraße, Parkbucht gegenüber Gaststätte Waldeck

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker

ganzjährig:	Samstag 10.00 - 14.00 Uhr
Oktober bis April:	Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof

Uhlandstraße/Gemeindehalle

Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg

Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde

Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 19. September 2020

Recyclinghof

Kirchstraße

Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
---------	-------------------

Impressum:**Amtsblatt der Gemeinde Deizisau**

Herausgeber: Gemeinde Deizisau
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033
2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas
Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau - für „Was sonst noch interes-
siert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, E-Mail: uhhngen@
nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljähr-
lich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zu-
stellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de, Inter-
net: www.wdspresservertrieb.de

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbrei-
tung des Corona-Virus.

Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen ver-
sichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwor-
tung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen.

Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen
getroffen, um dieser Verantwortung auch in der aktuellen
Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt
es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie
in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in
den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitar-
beiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren
und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem
gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Der VVS informiert:

Coronavirus: Schülerfahrten im regionalen Busverkehr wer-
den vorübergehend ausgesetzt.

Ab 17. März, gilt der Ferienfahrplan im regionalen Busver-
kehr – S-Bahn und SSB fahren unverändert

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-würt-
tembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im
Land ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Oster-
ferien zu schließen. Daher fallen auch die speziellen Schü-
lerfahrten im regionalen Busverkehr in diesem Zeitraum aus.
Der Ferienfahrplan tritt damit bereits ab morgen, 17. März
2020, in Kraft. Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen
Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über die App „VVS
mobil“ und vvs.de abgerufen werden.

Die Verkehre der S-Bahn Stuttgart und der SSB sind derzeit
nicht betroffen.

Coronavirus: Einschränkungen im Nachtverkehr**SSB-Nachtbuslinien, Regionalzüge und regionale Buslinien fahren nachts nicht mehr**

Um das Coronavirus einzudämmen, schränkt das Land Ba-
den-Württemberg das gesamte Nachtleben ein. Bars, Clubs,
Restaurants, Kinos etc. müssen bis auf Weiteres geschlossen
bleiben. Die Verkehrsunternehmen im VVS reagieren auf die
neuesten Entwicklungen und setzen ihren Nachtverkehr bis
auf Weiteres aus. Bei der SSB und den regionalen Busunter-
nehmen in den Verbundlandkreisen fahren die Nachtbusse
ab Freitagnacht, 20. März 2020, nicht mehr. Auch die Regi-
onalbahnen von DB Regio, Go-Ahead und Abellio sind ab
dem Wochenende nachts nicht mehr im Einsatz.

Die Fahrplanänderungen sind ab Donnerstagnachmittag,
19. März 2020, in der Fahrplanauskunft (EFA) des VVS erfasst.
Der VVS empfiehlt seinen Fahrgästen, sich vorab über die
App „VVS mobil“ oder über vvs.de über ihre jeweilige Verbin-
dung zu informieren.

Bereits jetzt gibt es auch tagsüber bei DB Regio, Go-Ahead
und Abellio vereinzelte Fahrtausfälle. Die Ammertalbahn
zwischen Tübingen und Herrenberg ist beispielsweise nur
noch im Studententakt im Einsatz. Die Fahrplanänderungen
sind bereits jetzt in der EFA abrufbar.

Außerdem schließt die SSB das KundenCentrum am Rote-
bühlplatz. Alternativ können Fahrgäste die SSB-KundenCen-
tren am Hauptbahnhof und am Charlottenplatz aufsuchen.
(ps)

Arbeitsagentur und Jobcenter arbeiten weiter – auch wenn die Türen geschlossen sind

Die Agentur für Arbeit Göppingen und die Jobcenter Land-
kreis Esslingen und Landkreis Göppingen konzentrieren sich
in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslo-
sengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzu-
schlag sowie alle weiteren Leistungen auszuführen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es **ab Mittwoch, 18. März** keinen offenen Kundenzugang in die Dienstgebäude mehr.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Vereinbarte Termine müssen NICHT abgesagt werden, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern:

Agentur für Arbeit Göppingen:	07161 / 9770-900
Jobcenter Landkreis Esslingen:	
(bei Fragen zur Geldleistungen)	0711 / 90654-177
(bei Fragen zur Arbeitsvermittlung)	0711 / 22062-788
Jobcenter Landkreis Göppingen:	07161 / 9770-901

Aktuell ist das Anrufaufkommen sehr hoch. Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter bitten deshalb darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen. <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>
Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier: <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>
Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.
Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Hinweis zur Registrierung: Dafür braucht das Jobcenter die E-Mail-Adresse des Antragstellers. Die Zugangsdaten werden dann per Post zugestellt. Über das Portal können neben Weiterbewilligungsanträgen auch Veränderungen wie Umzug oder Bankverbindungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Neben den zusätzlichen Rufnummern gibt es auch noch die kostenlosen bekannten Hotlines, die auf den Homepages von Arbeitsagentur und Jobcentern sowie Formularen und sonstigen Publikationen veröffentlicht sind.

18. März 2020

Deutsche Rentenversicherung

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versi-

cherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07161-960730, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekannt geben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie dieses auch auf Nachfrage im Rathaus.

Am **Donnerstag, 26. März 2020**
feiert das Ehepaar
Tatli und Ahmet Aslan das Fest der
Goldenen Hochzeit.

Bürgermeister Thomas Matrohs, Gemeinderat und Verwaltung gratulieren ganz herzlich zu diesem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

13.03.2020 Paraskevi Kalfa und Marcus Heinrich Seifried,
Olgastraße 114, Deizisau

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus) wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller	Tel. 2 20 44
Persönlich:	dienstags von 11.00 bis 12.30 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller	Tel. 22049
Persönlich	donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Wir müssen leider B.U.S. bis auf Weiteres wegen des Coronavirus absagen.



Deizisauer Mobilo

MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Das Solidaritätsnetzwerk MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH. sind:
Mehrgenerationentreff Zehntscheuer, Evangelische Kirchengemeinde,
Katholische Kirchengemeinde, Nachbarschaftshilfe, Mobilo-Fahrer und
Privatpersonen















MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

die Verbreitung des Coronavirus und entsprechende Maßnahmen dagegen bestimmen derzeit unser gesellschaftliches und öffentliches Leben. Dabei sind wir alle angehalten, soziale Kontakte soweit möglich auf ein Minimum zu reduzieren. Vor allem Risikogruppen sollten sich weitestgehend in den eigenen vier Wänden aufhalten, um sich selbst vor einer Infektion zu schützen.

Zur gegenseitigen Unterstützung haben wir nun ein starkes Netzwerk MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH. aufgebaut:

FÜR HILFESUCHENDE

Sie melden sich...
bei alltagspraktischen Dingen wie

- Einkaufsdienste
- Apothekengänge
- Postangelegenheiten
- Hunde ausführen
- ...

bei Wunsch nach sozialen Kontakten, wenn

- Sie einmal am Tag mit jemandem telefonisch sprechen möchten
- Sie möchten, dass Ihnen oder Ihrem Kind telefonisch eine Geschichte vorgelesen wird
- ...

Wünschen Sie Seelsorge oder Beratung?

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 07153-27751,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 07153-5592961

Herr Pfarrer Ascher, Frau Gemeindefereferentin Siegel,
Tel: 07153-957032

Kinder- und Jugendtelefon: Kontakt Zehntscheuer:

Paul, Jochen oder Heike Tel: 0179-2118347

Wenn Sie einen Einkauf oder Botengang wünschen, bitten wir Sie, Ihren Einkaufskorb mit Einkaufszettel und Geld für den Einkauf vor Ihre Haustüre zu stellen. Der Einkauf wird mit Rückgeld und Einkaufszettel vor Ihre Türe gestellt. Damit Sie Bescheid wissen, wann abgeholt und zurückgebracht wird, werden wir klingeln.

Bitte vorherige Anmeldung mit Ihren Kontaktdaten, entweder telefonisch unter 07153-76216 oder per Mail:
banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de.

Unsere Telefonzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung Frau Silvia Müller

Telefonisch erreichbar: **2 20 44**

Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst 21./22. März 2020



Ute Schneider



Silvia Müller

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller

Tel. 2 20 44

Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags

Tel. 2 20 49

Persönlich:

donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker und Sterbender

Hospizbüro:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten)

9 25 09 92

Fax:

9 25 09 94

E-Mail

Hospizgruppe-Deizisau-
Altbach@t-online.de

Bürozeiten

jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage

www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung:

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr.

0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

#Hey Du!



Unbekannter Autor

Ja! Genau Du! Wir suchen dich!

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig.

Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von außerhalb kommst.

Unser Programm für unsere **monatlichen Treffen**:

14. Februar: Schlittschuh laufen in Esslingen

13. März: gemeinsames Essen

24. April: ...

Abgesagt!!

Lis essen

Neugierig geworden?

Wir treffen uns am

immer freitags

in der Zehntscheuer.

Komm einfach vorbei.

Heike, Kerstin und Danielle aus der Zehntscheuer, Tel 07153-701370, freuen sich auf dich!

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau.

#HeyDu
Halbjahres-
programm

Plakat:
Heike Banzhaf-Frasch

Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn helfen.

Informationen unter www.ak-asyl-deizisau.de

Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten „mit-zumachen“.

Kontakt: Ute Holder

Telefon: 0160-4991571,

E-Mail: ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de,

<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>

montags: 9 - 12 Uhr, Simnauer Straße 41, Deizisau (Gebäude CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr, Simnauer Str. 43 - 47, Deizisau (Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

Zehntscheuer

Treffpunkt für Jung und Alt



Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt

Liebe Besucherinnen und Besucher, der offene Betrieb der Zehntscheuer bleibt bis einschließlich 19. April geschlossen.

Alle Gruppen, Aktionen oder Zusammenkünfte, die in diesem Zeitraum geplant waren, können nicht stattfinden.

Kulturelle Veranstaltungen werden – sofern möglich – zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Bereits gekaufte Veranstaltungskarten können bei uns zurückgegeben werden, die Kosten werden wir zurückerstatten.

Für folgende Veranstaltungen gibt es bereits Ersatztermine. Die Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit, sollten Sie am Ersatztermin keine Zeit haben, können Sie Ihre Karten zurückgeben.

Maria Vollmer – Tantra, Tupper & Tequila wird verschoben auf Freitag, 22. Januar, 2021.

Musikalisches Frühstück mit Sabine von Rosen wird verschoben auf Sonntag, 28. März 2021.

In diesem Sinne sagen wir: Passen Sie gut auf sich auf und wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Interessenbörse

-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Liebe Besucherinnen und Besucher, der offene Betrieb der Zehntscheuer bleibt bis einschließlich 19. April geschlossen.

Alle Gruppen, Aktionen oder Zusammenkünfte, die in diesem Zeitraum geplant waren, können nicht stattfinden.

Das betrifft auch die Interessen- und Tauschbörse. Nach der Schließung sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. In diesem Sinne sagen wir: Passt gut auf euch auf und wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



die Bücherei ist ab 17.03.2020 bis
voraussichtlich 19.04.2020
geschlossen.

Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist bis zur Wiedereröffnung nicht möglich.

Bildung und Betreuung



Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz
Telefon: 0711 55021-303
E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de

Anmeldung und mehr Information unter:
www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-0

Der Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule Esslingen ist bis auf Weiteres eingestellt.

(Stand 16.03.2020 auf der Webseite der Volkshochschule Esslingen)

Aufgrund der aktuellen Lage bzgl. des Corona-Virus ist der gesamte Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule Esslingen bis auf Weiteres eingestellt. Diese Maßnahme betrifft alle Kurse, Veranstaltungen und Prüfungen der Volkshochschule und gilt für alle Kursorte. Anmeldungen sind derzeit nicht möglich. Die Verwaltung der Volkshochschule ist unter den üblichen Telefonnummern und E-Mail-Adressen für Sie erreichbar. Sehen Sie aber bitte von nicht zwingend notwendigen Anfragen ab. Sobald es weitere Informationen gibt, informieren wir Sie umgehend. Das Team der VHS wünscht Ihnen alles Gute und insbesondere Gesundheit!

Förderverein Gemeinschaftsschule Deizisau e.V.



Mitgliederversammlung am 19.03.2020 wurde abgesagt!

Liebe Mitglieder und Ehrenmitglieder,
aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation wurde unsere Mitgliederversammlung am Donnerstag, 19.03.2020 abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Nachholtermin wird sobald wie möglich bekannt gegeben.

Die sich täglich ändernden Gegebenheiten und behördlichen Vorgaben haben uns zu diesem Entschluss kommen lassen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Förderverein der GMS Deizisau